



Gemeinde Heere

Der Bürgermeister

Heere, den 11.11.2021

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Heere	DS Nr.: XI /001 (He)			
	AMT I Finanzen / Innere Dienste /			
	Servicebereich / IuK-Technik			
	Sachbearbeiter/in: Ingo Luer			
Beschluss über die Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Gemeinderat Heere	25.11.2021	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Heere beschließt
gemäß § 69 NKomVG die Geschäftsordnung
gemäß der Anlag zu dieser Drucksache.

Begründung:

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich die (neu gewählte) Vertretung eine Geschäftsordnung. Diese soll entsprechend dem Gesetzeswortlaut Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Der anliegende Entwurf der Geschäftsordnung basiert auf dem Muster des Nds. Städte- und Gemeindebundes, kann aber im Rahmen des rechtlich zulässigen Rahmen angepasst werden.

Der Entwurf berücksichtigt den Umstand, dass entsprechend der aktuellen Bestrebungen von § 104 Satz 1 NKomVG kein Gebrauch gemacht und ein Verwaltungsausschuss gebildet werden soll.

Darüber hinaus sieht der Entwurf eine Einwohnerfragestunde nach Eintritt in die Sitzung sowie zum Ende der Sitzung vor.

In der Geschäftsordnung wären die zu bildenden beratenden Ratsausschüsse aufzunehmen und festzulegen, ob diese öffentlich oder nichtöffentlich tagen.

Eine Änderung der Geschäftsordnung ist nach der Kommentierung zum NKomVG jederzeit während der Wahlperiode zulässig.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

KEINE

- ☐ **Keine Anlage/n**
- ☒ **Öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Teils öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

GO_Heere_2021-2026_Entwurf